

Veräußerung von Xetra-Gold Inhaberschuldverschreibungen

In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf die Lieferung von physischem Gold ist nicht nach § 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG steuerpflichtig (BFH, Urteile vom 12.5.2015 VIII R 35/14 und VIII R 4/15). Somit ist eine Veräußerung nur innerhalb der Frist des § 23 EStG steuerpflichtig.

**Xetra-Gold Inhaber-
schuldver-
schreibungen**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de